



WWF Bern

Bollwerk 35
3011 Bern

Tel.: ++41 (0)31 312 15 79
info@wwf-be.ch
www.wwf-be.ch
PC 30-1623-7

Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis I
Gewässerrichtplan Kander
Schlossberg 20
3601 Thun

Bern, 18.12.2012

GRKa, Gewässerrichtplan Kander: Mitwirkung 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die vorgelegten Planungsgrundlagen mit den dazugehörigen Massnahmenblättern und die Möglichkeit, uns dazu zu äussern. Schon seit längerem verfolgen wir das Projekt Kander 2050 mit grossem Interesse. Im Folgenden äussern wir uns vor allem zu den vorgesehenen ökologischen Massnahmen, die sich ja insgesamt auch auf den Hochwasserschutz positiv auswirken werden.

Allgemeine Bemerkungen

Wir schätzen den regionalen und integralen Ansatz sowie den Betrachtungsperimeter über die gesamte Länge der Kander, inklusive der Einmündungen der Seitenbäche, welcher für die ökologische Längsvernetzung sehr wertvoll ist. Wie im neuen WBG vorgesehen, wäre der Einbezug des ganzen Einzugsgebietes anzustreben. Wir gehen davon aus, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt wird.

Die grosszügige Auslegung des Gewässerentwicklungsraumes, die unter anderem die natürlichen Funktionen der Kander und Kander-Auen aufrechterhält und wiederherstellt, erachten wir als besonders wichtig und wertvoll. Dabei gehen wir davon aus, dass sich die festgestellten gewässerökologischen Defizite (Ist-/Sollzustand) in den Massnahmenblättern grundsätzlich auf einen Referenzzustand vor bzw. ohne antropogene Eingriffe und Korrekturen beziehen.

Die Massnahmen zur Erhöhung des Geschiebetransports in den Zuflüssen zur Kander sowie die Sicherstellung des Gewässerraums für die Flussaufweitungen und eine eigendynamische Entwicklung gewässertypischer Strukturen begrüssen wir sehr.

Bei der Umsetzung der vorgesehenen Uferbestockungen würden wir verstärkte Anreize oder Durchsetzungshilfen wünschen, da einer freiwilligen Umsetzung oftmals auch wirtschaftliche Überlegungen entgegenstehen.

Die zum Teil massiven Schwellen sollen über die ganze Länge zurückgebaut und durch Blockrampen ersetzt werden, damit in Zukunft die Fischgängigkeit sichergestellt werden kann, was wir sehr unterstützen.

Im Bereich der ökologischen Massnahmen zur Wiederherstellung der Fischdurchgängigkeit, der Ufervegetation sowie der Geschiebe- und Schwemmhohldynamik soll ein Monitoring deren Wirksamkeit aufzeigen und auf allfällige, zu behebbende Mängel hinweisen.

Anmerkungen und Anträge zu den einzelnen Massnahmenblättern:

A 1 Gewässerentwicklungsraum

Insgesamt sehr positiv – der Rückbau von Bauten, die nicht standortgebunden sind, soll aktiv angegangen werden. Wir begrünnen, die Ausscheidung von Flächen zur Förderung der natürlichen Funktionen der Kander und ihrer Auen im Rahmen des Gewässerentwicklungsraums Kander. Ziel sollte soweit als möglich die ökologisch äusserst wertvolle Reaktivierung von Auenwaldrelikten, Altarmen und allfälligen Seitengerinnen sein. Dabei ist auf deren Anbindung an das Hauptgewässer zur Förderung der Überflutungsdynamik zu achten.

A 2 Gewässerunterhalt

Diese Massnahme ist einseitig auf die Hochwassersicherung ausgelegt und enthält keine Aussagen zur ökologischen Uferpflege. Dabei ist u.a. der Neophytenbekämpfung ein besonderes Augenmerk zu schenken.

A 3 Geschiebemanagement

Die Massnahmen zu einem dynamisierten Geschiebehalt von den Zuflüssen zur Kander sind zu begrünnen. Allerdings sollten sie nebst der Verminderung von unerwünschten Erosionen und Sohlenauflandungen auch die gezielte Bildung von Kiesinseln für Kieslaicher sowie als Lebensraum für Jungfische und als Pionierstandorte zum Ziel haben. Damit liesse sich in solchen Abschnitten auch der Referenzzustand wiederherstellen.

A 4 Fischdurchgängigkeit

Wir setzen voraus, dass die festgelegten Ziele zur Fischdurchgängigkeit auch bei neuen, standortgebundenen Bauten im und am Gewässer erfüllt werden müssen. Da, wo solche aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses erstellt werden, sollen Synergien zur gleichzeitigen Umsetzung von ökologischen Massnahmen im Sinne von Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen sinnvoll genutzt werden.

Nebst den technisch-baulichen Massnahmen zur Wiederherstellung der Fischdurchgängigkeit sind Massnahmen zur Ufer- und Sohlenstrukturierung sowie die Bildung von beruhigten Zonen für die Durchwanderung zu berücksichtigen.

A 5 Schwemm- und Totholzmanagement

Gezielte Massnahmen zur Förderung der Schwemmholzdynamik und –ablagerung erachten wir als zentral, weil dadurch geomorphologische Gestaltungsprozesse beschleunigt werden und auch die Selbstreinigung verbessert wird.

A 7 Förderung Ufervegetation

Diese sehr wichtige Massnahme für die ökologische Quer- und Längsvernetzung möchten wir speziell hervorheben. Die Umsetzung ist abhängig von einem Förderungskonzept und der Ausschöpfung bestehender finanzieller Anreize für die Pflanzung und Pflege von standortgerechten Ufergehölzen (insb. Hecken und Feldgehölze) auf freiwilliger Basis. Diese Massnahme steht nach unserer Einschätzung auf zu wackeligen Beinen. Hier müsste eine Unterstützung mit tauglichen Förderinstrumenten entwickelt werden, damit die Umsetzung nicht alleine von der Freiwilligkeit abhängt. Wir befürchten sonst, dass die durchgehende Vernetzung nicht zu Stande kommen wird.

B 2 Flussaufweitungen Mündung Simme bis Hondrich

Hier sollten auch die Entfernung der Querbauwerke sowie die Wiederherstellung der Fischdurchgängigkeit als Umsetzungsmassnahmen aufgenommen werden.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung und Aufnahme unserer Eingabe.

Freundliche Grüsse

Rosmarie Kiener

Geschäftsführerin WWF Bern